



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Querschnittsförderung der Betreuungsvereine erhöhen – Ehrenamt stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die staatliche Förderung für Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine in Bayern deutlich anzuheben.

Dabei sollte der staatliche Zuschuss ungefähr 25 Prozent der Personalkosten der Betreuungsvereine abdecken. Ziel ist eine Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung in Bayern.

Begründung:

Der Bedarf an gesetzlichen Betreuungen ist seit Einführung des Betreuungsgesetzes im Jahr 1992 kontinuierlich gestiegen. In Bayern erhöhten sich die Betreuungsverfahren von 136.000 im Jahr 2000 auf 189.258 im Jahr 2010. In Bayern werden zwei Drittel der Betreuungen ehrenamtlich, vor allem durch Angehörige durchgeführt. Die ehrenamtliche Betreuung ist deutlich kostengünstiger als die berufliche Betreuung. Eine professionelle Unterstützung der ehrenamtlichen Betreuung ist daher von großer Bedeutung.

Die Betreuungsvereine in Bayern leisten einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung. Sie bemühen sich aktiv um die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer. Sie führen diese planmäßig in ihre Aufgaben ein, bilden sie fort, beraten und unterstützen sie bei ihrer Arbeit. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist eine regelmäßige Informations- und Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich. Durch die Information über Vorsorgevollmachten leisten die Betreuungsvereine zudem einen wichtigen Beitrag zur Betreuungsvermeidung. Um diese Aufgaben sachgerecht erfüllen zu können, brauchen die Betreuungsvereine ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen.

Durch die u.E. unzureichende Förderung durch den Freistaat Bayern, ist es den Betreuungsvereinen bisher nur begrenzt möglich, ihren gesetzlichen Auftrag nach dem BGB zu erfüllen. Die staatliche Förderung der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine bewegt sich, trotz geringfügiger Erhöhungen in den letzten Jahren, im Bundesvergleich immer noch auf einem sehr niedrigen Niveau. Im Jahr 2013 erhielten 91 Betreuungsvereine in Bayern lediglich eine staatliche Förderung von rund 400 Tsd. Euro. Bei 187.523 Betreuungsverfahren im Jahr 2013 ergibt dies eine Förderung von lediglich 2,15 Euro pro betreuter Person. Der staatliche Anteil an der Förderung der Querschnittsaufgaben liegt in Bayern damit lediglich bei rund 10 Prozent. Demgegenüber müssen die freien Träger sich mit Eigenmitteln von ca. 40 Prozent an der Finanzierung beteiligen.

Zur angemessenen Erfüllung der gesetzlichen Querschnittsaufgaben, sollten die Personalkosten der Betreuungsvereine möglichst mit einem Anteil von bis zu 25 Prozent staatlich bezuschusst werden. Nach derzeitigem Stand würde sich dadurch ein Gesamtförderbedarf von ca. 3 Mio. Euro pro Jahr ergeben. Nur so lässt sich der im Betreuungsrecht vorgesehene Vorrang der ehrenamtlichen Betreuung vor der beruflichen Betreuung auch in der Praxis verwirklichen.